

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 180-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.544

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### **Verletzt der geplante Verkauf des Spitals Moutier die Umsetzung des Volksvorschlags «für gute öffentliche Spitäler» (2005)?**

Das Spital Moutier wurde im Frühjahr von der GEF zum Verkauf ausgeschrieben. Dies, obwohl der Kantonswechsel von Moutier juristisch weder geklärt noch abgeschlossen ist. Eine Kaufofferte von Privaten ist offensichtlich eingegangen.

Am 9. August 2018 hat der Gesundheitsdirektor im Quodidien jurassien geäußert, dass er sich für die Spitäler Hôpital du Jura und Hôpital du Jura bernois sowie für das Spitalzentrum/Centre Hospitalier Biel-Bienne auch eine neue Versorgungsstruktur vorstellen könne.

Der Regierungsrat des Kantons Jura selbst wehrte sich in den Medien der vorangegangenen Woche gegen einen Verkauf des Spitals Moutier an Private, bevor der Kantonswechsel vollzogen ist und der Kanton eine seriöse Versorgungsplanung vornehmen könne.

Eine Neuorganisation der Versorgungsstruktur für die Region Biel-Jura soll geprüft werden, bevor ein Verkauf des Spitals in Moutier in Betracht gezogen wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer entscheidet abschliessend, ob und an wen das Spital Moutier verkauft wird? Welche Instanzen müssen zustimmen?

2. Ist es möglich, dass eine private Investorin die Mehrheit am Spital Moutier kaufen kann?
3. Wie wäre das mit Artikel 21 Absatz 2 und 3 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) zu vereinbaren?
4. Wie würde gewährleistet, dass dem Volksvorschlag von 2003 «Für gute öffentliche Spitäler» entsprochen werden kann, nämlich dass die öffentliche Hand Mehrheitsaktionärin bleiben muss?
5. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der Gesamtarbeitsvertrag weiterhin Gültigkeit hat?
6. Wenn sich keine Lösung über eine Beteiligung des Kantons Jura am Verkauf des Spitalstandorts Moutier und auch sonst keine Lösung mit anderen öffentlichen Gemeinwesen finden lassen, kann der Standort trotzdem verkauft werden? Auch an Private? Und unter welchen Bedingungen?
7. Wem gehören das Spital Moutier und das Grundstück?
8. Wie kommt die Preisgestaltung zustande?
9. Wie steht der Gesamtregierungsrat zur Aussage von Gesundheitsdirektor Schnegg in seinem Interview mit dem Quotidien Jurassien am 9.8.18 und der dort skizzierten Lösung einer Vereinigung der drei Spitäler Hôpital du Jura bernois, Hôpital du Jura und Spitalzentrum Biel-Bienne?

Begründung der Dringlichkeit: Die Idee einer Neugestaltung des Einzugsgebiets ist erst nach der Ausschreibung des Spitals Moutier eingegangen. Es soll zuerst geprüft werden, bevor verkauft wird, ob sich in Bälde ein erneuter Verkauf, ein Rückkauf oder eine Umstrukturierung abzeichnen.

Verteiler

- Grosser Rat